

**Anfrage**

öffentlich

Datum

04.10.2007

Nummer

F0193/07

Absender  
Oliver Müller**DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium  
StadtratSitzungstermin  
04.10.2007

Kurztitel

Unterhaltsvorschuss, Halb- und Ganztagsanspruch sowie  
Verpflegung in Kindertagesstätten**Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Gemäß aktueller Landesregelung zum Unterhaltsvorschussgesetz (Drittteilung zw. Bund/Land/Kommune) darf die Kommune die seitens des Landes verauslagten Gelder und in der Folge bei Wegfall des Übernahmebedarfs erfolgreich zurückgeforderten Summen einbehalten und muss sie nicht an das Land zurückführen.  
Auf welche Höhe belaufen sich diese Beträge (jährliche Übersicht seit Inkrafttreten dieser Regelung erbeten)? Welcher HH-Stelle wurden sie zugeordnet, zu welchem Zwecke verwendet?
2. Laut §3a des aktuellen KiFöG ist geregelt, dass Kindern mit Halbtagsanspruch, die bspw. unter ungünstigen, ihre frühkindliche Entwicklung und das Kindeswohl negativ beeinflussenden bzw. hemmenden sozialen, familiären Rahmenbedingungen leben, auf Antragstellung ein Ganztagsanspruch bewilligt werden kann.  
Für wie viele Kinder der LH Magdeburg kam/kommt diese Regelung seit Inkrafttreten des KiFöG zur Anwendung? Wie viele Anträge wurden gestellt, wie viele davon genehmigt bzw. mit welcher Begründung abgelehnt? (Bitte jeweils nach Jahresscheiben getrennt angeben.) Wer ist der Antragssteller, die Eltern oder der Träger der Kita?
3. Der Verpflegung der Kinder in den Kitas (und eigentlich auch in den Schulen) kommt im Kontext der Diskussion um ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel und Adipositas eine immer größere Bedeutung zu. Bundes- und Landesprogramme dazu laufen. Vor diesem Hintergrund interessieren mich mittlerweile gewiss vorliegende erste Ergebnisse der in Aussicht gestellten Prüfung meiner in diesem Zusammenhang im Monat Juni gestellten Anfrage<sup>1</sup>. Des Weiteren möchte ich wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass die Versorgung aller Kita-Kinder mit einer täglichen warmen Mahlzeit aufgrund von Nicht-Aufbringung des Essensgeldes (aus welchen Gründen auch immer) ein zunehmendes Problem darstellt. Auch ein vollwertiges

<sup>1</sup> Vgl. NS der Stadtratsitzung vom 07.06.07.

Frühstück stellt leider nicht für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit dar. Welche Möglichkeiten, Interventionen und Handlungsstrategien der wirksamen Begegnung dieses Problems werden gesehen bzw. sind zu entwickeln?

Ich bitte um kurze mündliche und eine schriftliche Stellungnahme.

Oliver Müller  
Stellv. Fraktionsvorsitzender